



REGLEMENT

7. RALLYE ELBFLORENZ 2019

INHALTSVERZEICHNIS

REGLEMENT.....	1
1. Veranstalter	4
2. Beschreibung der Veranstaltung.....	4
2.1 Streckenlänge der Veranstaltung.....	4
2.2 Teilnehmerzahl.....	4
2.3 Bestimmungsrahmen der Veranstaltung.....	4
3. Zeitplan.....	5
4. Veröffentlichung der Ergebnisse	5
5. Nennung.....	5
5.1 Nennfrist.....	5
5.2 Übermittlung der Nennung	5
5.3 Zustimmung.....	5
5.4 Nennbestätigung.....	6
5.5 Nenngeld.....	6
5.6 Leistungen	6
5.7 Rückzug der Nennung / Erstattung des Nenngelds	6
5.8 Persönlichkeitsrechte	7
5.9 Haftungsausschluss	7
5.9.1 Haftung der Teilnehmer	7
5.9.2 Haftungsbeschränkung des Veranstalters.....	7
5.9.3 Haftung bei Abbruch der Veranstaltung	8
6. Teilnehmer.....	8
6.1 Fahrzeugvorschriften	8
6.2 Teammitglieder	8
6.3 Mannschaftswertung	8
6.4 Service- und Begleitfahrzeuge.....	8
6.5 Werbung am Wettbewerbsfahrzeug	8
6.6 Anbringung der Rallyeschilder und Startnummern.....	9
7. Akkreditierung und technische Abnahme	9
7.1 Akkreditierung	9
7.2 Technische Abnahme	9
7.3 Fahrerbriefing.....	10
8. Vorschriften.....	10
8.1 Veranstalterzeit	10
8.2 Verkehrsregeln.....	10
8.3 Kolonnenfahrt.....	10
8.4 Umweltregeln.....	10
8.5 Fotografieren/Filmen auf Privatgelände	10
8.6 Unsportliches Verhalten.....	10
8.7 Streckensperrungen	11
8.8 Geschwindigkeitsmessungen	11
9. Ablauf.....	11
9.1 Roadbook/Streckenvermessung	11
9.2 Wegstrecken- und Zeitmessgeräte	12
9.3 Bordkarte.....	12
9.3.1 Bordkartenausgabe	12
9.3.2 Bordkartenrückgabe	12

9.4	Startzeiten.....	12
9.5	Etappen und Zeitkontrollen (ZK)	13
9.5.1	Aufbau einer ZK	13
9.5.2	Ablauf einer ZK	13
9.6	Durchfahrtskontrollen (DK).....	14
9.7	Wertungsprüfungen (WP).....	14
9.7.1	Sollzeiten.....	14
9.7.2	Zeitmessung	14
9.7.3	Lage der WP.....	15
9.7.4	Mehrfachwertungsprüfungen	15
9.7.5	Slalom.....	15
9.7.6	WP nach Geschwindigkeitsvorgabe	15
9.7.7	Rundkurswertung.....	15
9.7.8	Roll-WP	16
9.7.9	Zufalls-WP (1-Bahn).....	16
9.7.10	Zufalls-WP (Doppelbahn)	16
9.7.11	Geheime Wertungsprüfungen.....	16
9.7.12	Sachrichterentscheidungen.....	16
9.8	Sonderprüfungen (SoP).....	17
10.	Wertung.....	18
10.1	StrafZeit-Katalog	18
10.2	Schiedsgericht.....	19
10.3	Behinderungen im Zielbereich einer WP	19
10.4	ex aequo / Gleichheit der Strafzeit.....	19
10.5	Einbeziehung in Gesamtwertung	19
10.6	Fahrer- und Fahrzeugwechsel.....	19
10.7	Ausschluss von der Veranstaltung.....	19
10.8	Mannschaftswertung	19
10.9	Verbindliche Auskünfte	19
10.10	Auslegung des Reglements	20
10.11	Einwandsbehandlung.....	20
11.	Siegerehrung und Preise	20
11.1	Wertungskategorien	20
11.2	Sachpreise	20
11.3	Ausschluss von Mehrfachprämierung Ausnahmen	20
12.	Symbole und Zeichen	21

1. VERANSTALTER

Veranstalter der 7. Elbflorenz-Rallye Elbflorenz ist die

DDV Mediengruppe GmbH & Co. KG
Ostra-Allee 20
01067 Dresden

Geschäftsführung: Carsten Dietmann (verantw.), Oliver Radtke
Telefon: 0351 4864-0
E-Mail: info@rallye-elbflorenz.de

Registereintrag:
Eintragung im Handelsregister
Registergericht: Amtsgericht Dresden
Registernummer: HR A 673

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz: DE 140 136 611
Finanzamt Dresden I

Rallyeleiter:	Markus Hendel
Streckensicherung:	Dirk Schöne
Leiter Zeitnahme/Auswertung:	Herbrig & Co GmbH
Erstellung Roadbook:	DDV Grafik
Akkreditierung/Organisation	Mandy Streit

2. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Bei der Rallye Elbflorenz handelt es sich um eine sportliche Wertungsfahrt als Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsveranstaltung für historische Fahrzeuge bis zum Baujahr 1996, bei der es ausdrücklich nicht auf die Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

Auf der gesamten Strecke gilt stets die Straßenverkehrsordnung des Landes, in dem gefahren wird. Das gilt auch für abgesperrte Flächen und Grundstücke. Darüber hinaus gelten auf Privat- und Trainingsgeländen die dort vorgeschriebenen Regeln.

Außerdem müssen sich alle Teilnehmer auch an zusätzliche Vorschriften halten. Dazu gehört unter anderem die Pflicht zur Mitführung von entsprechenden Warnwesten, einem Warndreieck sowie dem obligatorischen Erste-Hilfe-Set.

2.1 STRECKENLÄNGE DER VERANSTALTUNG

Die Streckenlänge der Veranstaltung beträgt zwischen 250 und 350 Kilometern.

2.2 TEILNEHMERZAHL

Die Teilnehmerzahl ist auf 150 Fahrzeuge beschränkt.

Die Startnummernvergabe ist unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge, vielmehr kann der Veranstalter je nach Baujahr der teilnehmenden Modelle Startnummern über 150 vergeben.

2.3 BESTIMMUNGSRAHMEN DER VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Länder, in denen gefahren wird
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Länder, in denen gefahren wird
- Bestimmungen und Auflagen aller genehmigenden Behörden

- Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie eventueller Bulletins

3. ZEITPLAN

Folgender Zeitplan stellt eine grobe Orientierungshilfe dar. Änderungen und Ergänzungen werden im Rahmen der Akkreditierung und über schriftliche Benachrichtigungen bekanntgegeben.

Hier der vorläufige Ablaufplan (Änderungen vorbehalten, Achten Sie auf Ihre Rallyeinformationen):

27.09.2019	ab 12.00 Uhr	Ankunft in Oberwiesenthal, Akkreditierung und technische Abnahme im AHORN Hotel am Fichtelberg
	14:00 Uhr	Fahrerbriefing
	ab 15.00 Uhr	Start der Rallye nach Karlsbad und zurück
28.09.2019	06.30 Uhr – 09.00 Uhr	Frühstück
	08.30 Uhr – 10.30 Uhr	Start 7. Elbflorenz-Rallye Elbflorenz auf dem Fichtelberg
	12.00 Uhr – 13.30 Uhr	Mittagspause und –essen
	16:30 Uhr – 18.30 Uhr	Zielankunft im Elbepark Dresden
	Ab 19.00 Uhr	Abendveranstaltung in Dresden
	ab 21.00 Uhr	Siegerehrungen
	gegen 22.30 Uhr	Ende der Abendveranstaltung

4. VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE

Der offizielle Aushang der Ergebnisse erfolgt im Rahmen der Abendveranstaltung und der Siegerehrung. Im Nachgang werden die Ergebnisse zudem auf der Internetpräsenz der Veranstaltung zum Download zur Verfügung gestellt.

5. NENNUNG

5.1 NENNFRIST

Nennungen müssen bis 30.06.2019 beim Veranstalter eingegangen sein. Verspätet eintreffende Nennungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5.2 ÜBERMITTLUNG DER NENNUNG

Für die Übermittlung können folgende Kommunikationswege genutzt werden:

- Bevorzugt per Online-Formular unter www.rallye-elbflorenz.de
- Ausnahmsweise per E-Mail an streit.mandy@ddv-mediengruppe.de, mit ausgefülltem Nennformular und Foto des Wettbewerbsfahrzeugs
- Das Übermitteln eines Fotos des Wettbewerbsfahrzeugs ist obligatorisch. Ohne Foto kann die Nennung nicht berücksichtigt werden.

5.3 ZUSTIMMUNG

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teams/Fahrer/Beifahrer den Bestimmungen des Reglements der Veranstaltung.

5.4 NENNBESTÄTIGUNG

Nach Prüfung der eingegangenen Nennungen werden an die Teilnehmer vom Veranstalter Nennbestätigungen an die in der Nennung angegebene E-Mail-Adresse, im Ausnahmefall auf dem Postweg, versandt. Erst mit Versand dieser Nennbestätigung wird ein Vertrag zwischen Veranstalter und Teilnehmer geschlossen.

Die Bestätigung für die Nennung von Teams und ggfs. weiteren Mitfahrern und Service- und Begleitfahrzeugen kann getrennt voneinander erfolgen. Gleichzeitig wird das entsprechende Nenngeld in Rechnung gestellt.

5.5 NENNGELD

Das Nenngeld beträgt:

- 499,00 EUR inkl. MwSt. für ein Wettbewerbsfahrzeug mit Fahrer und Beifahrer und inkl. Übernachtung im AHORN Hotel am Fichtelberg oder Best Western Ahorn Hotel Oberwiesenthal (Verteilung zufällig) am 27.09.19 und inkl. HP (Abendessen und Frühstück)
- 399,00 EUR inkl. MwSt. für ein Wettbewerbsfahrzeug mit Fahrer und Beifahrer ohne Übernachtung
- 100,00 EUR inkl. MwSt. für jeden weiteren Mitfahrer im Wettbewerbsfahrzeug
- 120,00 EUR inkl. MwSt. für Service- und Begleitfahrzeuge mit bis zu 2 Personen Besatzung

Das Nenngeld ist nach Rechnungslegung innerhalb der in der angegebenen Frist auf folgendes Konto zu zahlen (bitte erst nach Bestätigung und Rechnungserhalt)

Kontoinhaber: DDV Mediengruppe GmbH & Co.KG
Bank Deutsche Bank
IBAN DE26 8707 0000 0514 9000 00
BIC DEUTDE8C
Betreff: 7. Rallye Elbflorenz / Vor- und Nachname des Fahrers

5.6 LEISTUNGEN

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

Startplatz für ein Fahrzeug / zwei Personen

- Rallyeunterlagen inklusive Roadbook, Bordkarten und Rallyeschilder
- Übernachtung inkl. HP am Vorabend für Fahrer und Beifahrer
- Frühstück, Mittagessen
- Abendveranstaltung inklusive Verpflegung

5.7 RÜCKZUG DER NENNUNG / ERSTATTUNG DES NENNGELDS

Ein Rückzug der Nennung durch den Teilnehmer muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Wird das trotz Mahnung und Nachfristsetzung angeforderte Nenngeld nicht gezahlt, ist der Veranstalter berechtigt, dies als Rückzug der Nennung zu werten und folglich die Nennbestätigung zu widerrufen. Diese Entscheidung wird dem Teilnehmer per E-Mail mitgeteilt.

In beiden Fällen stehen dem Veranstalter folgende Entschädigungen zu:

- bei Rücktritt ab dem 50. Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25% des Gesamtbetrags
- bei Rücktritt ab dem 25. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% des Gesamtbetrags,
- bei Rücktritt ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100% des Gesamtbetrags

Bei Absage der Veranstaltung wird das bereits eingezahlte Nenngeld vollständig zurückgezahlt.

5.8 PERSÖNLICHKEITSRECHTE

Mit Abgabe der Nennung geben die Teams/Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren) alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bildnisse und/oder Namen von Teams/Fahrern/Beifahrern) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit bzw. unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen.

Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des/der eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug, sowie der übermittelten Daten zu den Teilnehmern und der Fahrzeugdaten. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden.

Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens Dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

5.9 HAFTUNGSSAUSCHLUSS

Folgende Haftungsvereinbarungen werden durch Abgabe eines von allen mitfahrenden Personen unterzeichneten Formulars, welches bei der Akkreditierung abzugeben ist, wirksam. Bei der Teilnahme von minderjährigen Personen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

5.9.1 HAFTUNG DER TEILNEHMER

Die Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Rallye teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Das Parken der teilnehmenden Fahrzeuge sowie der Service- und Begleitfahrzeuge an bewachten oder unbewachten Rallyestationen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

5.9.2 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG DES VERANSTALTERS

Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Fahrveranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Streckenposten, Helfer, Behörden, Hilfsdienste sowie andere natürliche und juristische Personen, die mit der Organisation und/oder der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, und gegen andere Teilnehmer. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schilder) entstehen. Es ist Aufgabe des Teilnehmers, die Schilder an seinem Fahrzeug zu befestigen.

Sofern das benutzte Fahrzeug nicht im Eigentum des Teilnehmers steht, erklärt der Teilnehmer, dass sich der Eigentümer mit der Teilnahme seines Fahrzeugs, dem Reglement und den Haftungsbeschränkungen einverstanden erklärt. Jedwede Ansprüche, die dem Eigentümer des Fahrzeugs im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, kann dieser lediglich gegen die anmeldenden Teilnehmer geltend machen, nicht aber gegen natürliche und juristische Personen, die mit der Organisation und/oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen. Die Teilnehmer müssen eine schriftliche Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers bei der Rallye mitführen, die auf Verlangen des Veranstalters vorzulegen ist.

5.9.3 HAFTUNG BEI ABBRUCH DER VERANSTALTUNG

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadensansprüche.

6. TEILNEHMER

6.1 FAHRZEUGVORSCHRIFTEN

Zugelassen sind alle historisch wertvollen Drei- und Vierradfahrzeuge (Automobile), die den Vorschriften der StVZO der Länder entsprechen, durch die gefahren wird. Dazu gehören neben der Standard-Zulassung auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als H-Kennzeichen sowie rote 07er-Nummern. Bei anderen Kennzeichen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVZO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird.

6.2 TEAMMITGLIEDER

Ein Fahrzeug sollte in der Regel mit zwei Personen besetzt sein, welche beide den Haftungsausschluss bei der Akkreditierung unterzeichnet abgegeben haben müssen. Weitere Mitfahrer sind im Rallyebüro anzumelden. Lizenzen oder Erlaubnisse sind nicht erforderlich. Beifahrer unter 14 Jahren müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

6.3 MANNSCHAFTSWERTUNG

Für eine Teilnahme an der Mannschaftswertung müssen sich mindestens 3, höchstens 5 teilnehmende Teams zu einer Mannschaft zusammenschließen. Hierzu benennen sie einen Sprecher, welcher ebenfalls Teilnehmer und Mitglied der Mannschaft sein muss und für den Veranstalter als Ansprechpartner fungiert. Dieser übermittelt dem Veranstalter bis zum Ende der Akkreditierung eine Liste der Mannschaftsmitglieder und eines Mannschaftsnamens. Die Mannschaftsnamen dürfen keinen Werbehinweis auf ein Unternehmen enthalten, welches kein Partner der Rallye ist.

Jedes Team kann nur Mitglied einer Mannschaft sein.

6.4 SERVICE- UND BEGLEITFAHRZEUGE

Jede Mannschaft kann ein Service- oder Begleitfahrzeug mit bis zu 2 Personen Besatzung anmelden. Die Zulassung erfolgt nach dem Ermessen des Veranstalters. Begleitfahrzeuge sind durch entsprechende Aufkleber zu kennzeichnen, die bei der Akkreditierung ausgegeben werden. Begleitfahrzeuge dürfen die Fahrzeuge auf der gesamten Fahrstrecke mit Ausnahme der Wertungsprüfungen begleiten. Verkehrsrechtliche Ausnahmeregelungen für Teilnehmer (z.B. Aufhebung von Durchfahrtsverboten, Befahren von Privatgelände usw.) gelten auch für Begleitfahrzeuge. Den Anweisungen der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.

Fehlverhalten der Begleitfahrzeuge wird gemäß Art. 10.1 dem bestplatzierten Mannschaftsmitglied zugerechnet.

6.5 WERBUNG AM WETTBEWERBSFAHRZEUG

Werbung am Wettbewerbsfahrzeug ist erlaubt, sofern sie nicht anstößig ist und/oder sich gegen die Interessen der Veranstaltung und/oder des Veranstalters richtet. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter nach Absprache mit dem Team vor Beginn der Veranstaltung über die Zulässigkeit.

6.6 ANBRINGUNG DER RALLYESCHILDER UND STARTNUMMERN

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge werden drei runde Startnummern ausgegeben, die seitlich am Fahrzeug aufgeklebt werden müssen (Fahrer-/Beifahrertür) und ggf. auf die Motorhaube. Zudem gibt es noch einen Startnummernaufkleber, der in der rechten oberen Ecke der Windschutzscheibe abgebracht werden soll.

Die Anbringung hat vor der technischen Abnahme zu erfolgen. Das Logo der Veranstaltung sowie die der Sponsoren und Partner müssen stets sichtbar bleiben.

Kennzeichen dürfen von Rallyeschildern unter keinen Umständen verdeckt werden. Verpflichtende Veranstalterwerbung muss gut sichtbar angebracht und während der gesamten Veranstaltung auf dem Fahrzeug verbleiben.

7. AKKREDITIERUNG UND TECHNISCHE ABNAHME

7.1 AKKREDITIERUNG

Der Veranstalter nutzt die Akkreditierung zur Ausgabe folgender Unterlagen:

- Roadbook
- Bordkarte
- Startnummern und Rallyeschilder
- Berechtigungskennzeichen für Verpflegung und Abendveranstaltung
- Präsente

Darüber hinaus müssen folgende gültige Unterlagen vorgelegt werden:

- Führerschein des Fahrers
- Personalausweis des Fahrers
- Fahrzeugpapiere / Zulassungsbescheinigung
- Haftpflichtversicherungsnachweis bei nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen

In Deutschland zugelassene Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von € 1.000.000 pauschal besitzen. Mit der Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt besteht.

Das Mitführen einer grünen Versicherungskarte wird dringend empfohlen.

7.2 TECHNISCHE ABNAHME

Vor der technischen Abnahme müssen die Teilnehmer die Akkreditierung durchlaufen. Diese findet am Vorabend und frühen Morgen des Veranstaltungstages statt. Ort und Zeiten siehe Zeitplan.

Bei der technischen Abnahme werden die grundlegenden Übereinstimmungen der Fahrzeuge unter Berücksichtigung der geltenden Straßenverkehrsvorschriften kontrolliert. Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Fahrzeugeigentümer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs. Kontrolliert werden insbesondere:

- Marke und Modell des genannten Fahrzeugs (Übereinstimmung mit den Angaben in der Nennung)
- Funktionstüchtigkeit der Beleuchtung (Lampen, Blinker, Warnblinker, etc.) und des Signalhorns
- Funktionstüchtigkeit der Bremsen

- Motordichtigkeit
- gültige TÜV-Plakette
- Warndreieck, Verbandkasten und Warnweste
- Profiltiefe und Zustand der Reifen
- Anbringung der Rallyeschilder und Startnummern

Nach bestandener technischer Abnahme wird das Fahrzeug gekennzeichnet. Fahrzeuge ohne diese Kennzeichnung werden nicht zum Start zugelassen.

7.3 FAHRERBRIEFING

Vor dem Start der Veranstaltung wird eine verbindliche Teilnehmerbesprechung abgehalten. Hier werden aktuelle Information seitens des Veranstalters an die Teilnehmer weitergegeben. Die Teilnahme ist für mindestens ein Mitglied jedes Teams verpflichtend.

8. VORSCHRIFTEN

8.1 VERANSTALTERZEIT

Ausschließlich gültige Veranstalteruhrzeit ist die Mitteleuropäische Sommerzeit (Funkuhrzeit).

8.2 VERKEHRSREGELN

Mit der Abgabe der Nennung verpflichten sich alle Fahrer, während der gesamten Rallye die geltenden Straßenverkehrsvorschriften einzuhalten. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer nach diesem Reglement zu bestrafen oder ganz aus der Veranstaltung auszuschließen (Disqualifikation).

8.3 KOLONNENFAHRT

Das absichtliche Bilden von Fahrzeugkolonnen ist untersagt und kann für nachfolgende Fahrzeuge nach Ermessen des Schiedsgerichts geahndet werden.

8.4 UMWELTREGELN

Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Geeignete Materialien zur Aufnahme von umweltgefährdenden Substanzen sind vom Teilnehmer zu stellen. Dazu gehören Ölbindetücher, die bei Stillstand des Fahrzeuges und sichtbaren Verlusten (Tropfverlust) von Öl zu verwenden sind. Bei Reparaturen sind bei Gefahren für die Umwelt, besonders des Grundwassers, zusätzliche Sicherungen (z.B. Wannen) zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat. Für nachweisliche Verunreinigungen von Oberflächen bzw. Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip, d.h. es haftet der jeweilige Fahrzeugführer bzw. -eigentümer.

8.5 FOTOGRAFIEREN/FILMEN AUF PRIVATGELÄNDE

Sollte das Fotografieren auf zu befahrendem Privatgelände verboten sein, wird im Roadbook darauf hingewiesen. Verstöße, die unter anderem auch durch vom Eigentümer bestelltes Sicherheitspersonal überwacht und gemeldet werden, werden generell mit je 5,00 s Strafzeit geahndet.

8.6 UNSPORTLICHES VERHALTEN

Teilnehmer, die sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, anderen Rallye-Teams, Zuschauern, Passanten und/oder dem Organisationsteam (Streckenposten, Zeitnehmer, etc.) unsportlich verhalten, werden nach dem Ermessen der Veranstaltungsleitung bestraft.

Liegt gegenüber einem Teilnehmer eine offizielle Beschwerde beim Veranstalter vor, so wird der Teilnehmer nach Überprüfung des Falls durch das Schiedsgericht mit mindestens 333 Punkten bestraft, sofern die Beschwerde berechtigt war. Unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit können darüber hinaus Strafen bis zum sofortigen Wertungsausschluss verhängt werden.

8.7 STRECKENSPERRUNGEN

Im Falle einer Streckensperrung folgen die Teilnehmer der Umleitungsbeschilderung, bis sie sich wieder auf der Originalstrecke befinden.

Wird der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung in Kenntnis gesetzt, so kann die geänderte Route mit Richtungs Pfeilen gekennzeichnet werden.

Sollten sich Abschnittsfahrzeiten durch diese Umleitung so sehr verlängern, dass die folgende Durchfahrtskontrolle nicht innerhalb der im Roadbook festgelegten Öffnungszeit zzgl. Karenzzeit erreicht werden kann, entscheidet der Veranstalter schnellstmöglich über eine eventuelle Annullierung der Kontrolle und den damit verbundenen Strafzeiten und informiert die Teilnehmer darüber. Teilnehmer werden in jedem Falle angehalten, sich stets an die StVO zu halten.

8.8 GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN

Der Veranstalter kann geheime Geschwindigkeitsmessungen sowohl bei den Teilnehmerfahrzeugen als auch bei Begleit- und Servicefahrzeugen vornehmen. Sollte es zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommen, so wird dies mit Strafzeiten geahndet, die in die Gesamtwertung der Rallye mit einbezogen werden.

Bei den Messungen wird der Veranstalter eine Toleranz von 10% zur erlaubten Geschwindigkeit nicht bewerten. Darüber hinaus wird jedes volle km/h (mathematisch gerundet), das das Geschwindigkeitslimit überschreitet, mit 0,30 s Strafzeit geahndet (6 km/h schneller als erlaubt = 1,80 s Strafzeit). Die gegebenenfalls erhobenen Messergebnisse und die Strafzeiten werden analog zu den Wertungsprüfungen am offiziellen Aushang bekannt gegeben.

Bei festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Teilnehmer von mehr als 50% der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit erfolgt Wertungsausschluss gemäß Art 10.1 des Reglements.

Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Begleit- und/oder Servicefahrzeuge wird das in der Gesamtwertung bestplatzierte Team der Mannschaft, für die das Begleit- und/oder Servicefahrzeug unterwegs ist, analog gemäß Art. 10.1 mit Strafzeit geahndet.

Davon unberührt bleiben weitere behördliche Messungen. Verstöße, die dem Veranstalter von behördlicher Seite gemeldet werden, behandelt die Veranstaltungsleitung. Darüber hinaus gibt es auch hier Strafzeiten nach Art 10.1 dieses Reglements ohne Toleranz.

9. ABLAUF

9.1 ROADBOOK/STRECKENVERMESSUNG

Das bei der Akkreditierung ausgehändigte Roadbook enthält alle Details zur Streckenlänge, Streckenführung, Fahrtrichtung sowie die Vorgabewerte für Zeitkontrollen, offizielle Durchfahrtskontrollen und Wertungsprüfungen. Erforderliche Änderungen und/oder Ergänzungen vor Beginn der Veranstaltung werden bekannt gegeben – nach Möglichkeit – den Teams in Kopie übergeben.

Die gesamte Strecke wird im Roadbook durch Piktogramme und Kartenskizzen wiedergegeben. Die Route wurde mit einem GPS-basierten Wegstreckenzähler kilometriert. Daher sind Toleranzen insbesondere zu den fahrzeugeigenen Wegstreckenzählern möglich und wahrscheinlich.

Die Wegstreckenangaben werden in Kilometern und Meilen für die Distanzen zwischen den einzelnen Wegpunkten und die Gesamtstrecke der jeweiligen Etappe angegeben.

Die Gesamtstrecke ist in einzelne Etappen unterteilt. Am Start und zu Beginn einer jeden Etappe ist der Wegstreckenzähler auf Null zurückzusetzen. Der Etappenbeginn wird durch entsprechende Beschilderung (siehe Anhang) und im Roadbook kenntlich gemacht.

9.2 WEGSTRECKEN- UND ZEITMESSGERÄTE

Erlaubt sind Trip- und Twinmaster sowie Uhren aller Art. Für die Wertungsprüfungen ist jedoch kein „High-Tech-Equipment“ erforderlich. Empfohlen werden mindestens zwei Stoppuhren.

Verboten sind alle Anbauten an Fahrzeugen (Peilstäbe, Kameras etc.) welche dazu geeignet sind, die Lichtschranken außerhalb der eigentlichen Fahrzeugsilhouette auszulösen oder zu erkennen.

9.3 BORDKARTE

Jedes Team erhält ein Roadbook und eine Bordkarte, auf der die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZK) angegeben sind. Jedes Team ist für seine Bordkarten alleine verantwortlich.

Die Bordkarte muss an den entsprechenden Kontrollstellen vom Team persönlich vorgelegt werden. Über die Richtigkeit der Zeiteintragung durch den Zeitnehmer hat sich der Teilnehmer ggf. zu vergewissern. Jegliche Änderung in den für offizielle Eintragungen vorgesehenen Feldern der Bordkarte durch den Teilnehmer führt zum Wertungsausschluss, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Zeitnehmer durch einen Stempel oder einen schriftlichen Vermerk bestätigt.

9.3.1 BORDKARTENAUSGABE

Die Bordkarte wird bei der Akkreditierung zusammen mit dem Roadbook ausgegeben. Bei Verlust kann bis zum Start des Teilnehmers und dem entsprechenden ersten Eintrag eine Ersatzbordkarte bei der Akkreditierung abgefordert werden.

9.3.2 BORDKARTENRÜCKGABE

Teams, die ihre Bordkarten nicht am jeweiligen Tagesziel an der hierfür vorgesehenen Stelle zurückgeben, erhalten Strafzeiten für alle ausgelassenen Zeitkontrollen (ZK), bleiben aber in der Wertung.

9.4 STARTZEITEN

Die Startzeiten werden unmittelbar nach Ende der Akkreditierung vom Veranstalter festgelegt und ausgehängt.

Der Startabstand zwischen den Teilnehmern wird vom Veranstalter festgelegt und ist ab Aushang verbindlich.

Für einen reibungslosen Ablauf des Starts müssen sich die Teilnehmer spätestens 15 Minuten vor ihrer jeweiligen Startzeit am Fahrzeug einfinden. Verspätung am Start (auch aufgrund einer technischen Panne) wird mit Strafzeit nach Art. 10.1 geahndet.

Verspätete Fahrzeuge am Start werden nach Anweisung der Streckenposten eingereiht und bekommen eine neue Startzeit in ihre Bordkarte eingetragen. Späteste Startzeit ist diejenige des letzten Fahrzeugs plus eine Minute.

9.5 ETAPPEN UND ZEITKONTROLLEN (ZK)

Die Strecke ist in mehrere Abschnitte unterteilt, die durch Zeitkontrollen überwacht werden.

9.5.1 AUFBAU EINER ZK

Eine ZK ist wie folgt gekennzeichnet: Ein gelbes Uhrensymbolschild markiert ca. 20 bis 50 m vorher den Standort der ZK. Die ZK selbst ist dann durch ein rotes Uhrensymbolschild markiert.

9.5.2 ABLAUF EINER ZK

Der Teilnehmer darf 1 min vor der jeweiligen Sollzeit das gelbe Schild passieren und damit in den Kontrollbereich einfahren.

Die ZK-Zeit wird im Moment der Übergabe der Bordkarte vom Teilnehmer unter der Voraussetzung eingetragen, dass sich Fahrer/Beifahrer und das genannte fahrbereite Fahrzeug in unmittelbarer Nähe der Kontrollstelle befinden, wobei Fahrer/Beifahrer mit dem genannten Fahrzeug den vorausgegangenen Abschnitt mit eigener Kraft zurückgelegt haben müssen. Der Veranstalter kann hiervon abweichen, wenn er dies im Roadbook für die jeweilige ZK entsprechend kenntlich macht.

Für die Übergabe der Bordkarte zum Eintragen der richtigen Ankunftszeit am Kontrolltisch (gekennzeichnet durch ein rotes Uhrenschild) sind Fahrer/Beifahrer verantwortlich. Beispiel:

Soll-Ankunftszeit:	11:23 Uhr
Einfahrt in den Kontrollbereich:	ab 11:22:00 Uhr
Vorlage der Bordkarte:	von 11:23:00 Uhr bis 11:23:59 Uhr

Die Fahrzeiten für alle Abschnitte sind aus Ihrer Bordkarte ersichtlich. Die vom Teilnehmer eingetragene Zeit plus die vorgegebene Fahrzeit für den nächsten Abschnitt ergibt die Soll-Ankunftszeit an der nächsten ZK.

Erfolgt der Start in von vollen Minuten abweichenden Abständen gelten diese Zeiten ausschließlich am Start. Für sämtliche Zeitkontrollen sind ausschließlich die vollen Minuten relevant (keine Rundung der Zeiten, Sekunden werden abgeschnitten).

Für zu frühes oder zu spätes Vorlegen der Bordkarte an einer ZK gibt es pro Minute Strafzeiten gemäß Wertungsliste (siehe Art. 10.1). Verspätungen können im nächsten Abschnitt nicht straffrei aufgeholt werden. Es ist stets die in der Bordkarte eingetragene Fahrzeit von ZK zu ZK bindend.

Sonderfall:

Der Veranstalter behält sich vor, ausgewählte Fahrzeuge von der Wertung der Zeitkontrollen dahingehend zu befreien, dass für diese pauschal keine Strafzeiten vergeben werden. Die Entscheidung des Veranstalters, wer zu diesen Fahrzeugen gehört, erfolgt vor dem Start, wird per Aushang bekanntgegeben, ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Wenn Teilnehmer andere Fahrzeuge während eines Abschnitts überholen und vor Ihrer Sollzeit an einer ZK eintreffen, so müssen Sie vor dem gelben Schild entsprechenden Raum freilassen, sodass überholte Fahrzeuge wieder einscheren können und bei der Einfahrt in den Kontrollbereich nicht behindert werden.

Die ZK öffnen spätestens 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters. Erreicht der Teilnehmer in diesem Zeitfenster die ZK nicht, gilt diese ZK als nicht angefahren. Somit werden diese und gegebenenfalls alle nachfolgenden ZK nach Art. 10.1 mit Strafzeiten bedacht.

Das Anfahren einer ZK aus falscher Richtung wird ebenfalls nach Art. 10.1 bestraft.

9.6 DURCHFAHRTSKONTROLLEN (DK)

An einer DK wird vom Kontrollposten lediglich die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt.

Offizielle DK sind im Roadbook eindeutig gekennzeichnet. Auf der Strecke werden sie durch eine Vorwarnung und das entsprechende rote Schild kenntlich gemacht.

Geheime DK sind auf der gesamten Strecke möglich. Der Aufbau ist der geheimen DK ist grundsätzlich identisch mit dem der offiziellen DK, jedoch wird diese nicht im Roadbook vermerkt.

Alle DK öffnen spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters. Hat ein Teilnehmer die DK nicht innerhalb dieses Zeitfensters erreicht, gilt diese DK als nicht angefahren und wird gemäß Art. 10.1 mit Strafzeit belegt.

9.7 WERTUNGSPRÜFUNGEN (WP)

In Wertungsprüfungen (WP) werden fahrerisches Können, Fahrzeugbeherrschung und Kommunikation innerhalb des Teams gefordert und getestet.

Die WP öffnen 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Sie schließen, wenn alle gestarteten Fahrzeuge die WP passiert haben, wenn nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs für die Dauer von 10 Minuten kein weiteres Fahrzeug mehr am Start der WP eintrifft - spätestens jedoch 30 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit der letzten Fahrzeugs.

Das Auslassen einer WP oder Teil-WP und das Nichterfüllen einer WP oder Teil-WP (z. B. keine Zieldurchfahrt) werden nach Art. 10.1 bestraft.

9.7.1 SOLLZEITEN

Alle Wertungsprüfungen werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren. Verbindlich sind die Angaben im Roadbook und ggf. die als Bulletin während der Veranstaltung bekannt gegebenen Veränderungen.

Bei einzelnen WPs kann auch eine vorgegebene Geschwindigkeit und Wegstrecke angegeben sein, so dass der Teilnehmer die Sollzeit selbständig errechnen muss.

In Ausnahmefällen werden die Sollzeiten für die Zieldurchfahrt erst unmittelbar am oder nach dem Start der WP, also dem Beginn der Zeitmessung, durch ausgereichte Zettel den Teilnehmern bekannt gegeben.

9.7.2 ZEITMESSUNG

Bewertungsmaßstab jeder WP ist die 1/100 Sekunde.

Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken oder Druckschläuchen, die über die Straße gelegt werden. Beim Überrollen mit den Reifen wird hierbei die Zeitmessung ausgelöst (sog. „Schlauchwertung“). Alternativ kann die Zeitmessung auch manuell mittels Druckschalter ausgelöst werden. Die jeweilige Messmethode ist im Roadbook kenntlich gemacht.

Die Abweichung der gemessenen Zeit von der Sollzeit wird gemäß Art. 10.1 bestraft.

9.7.3 LAGE DER WP

Die WP machen durch ein gelbes Schild „WP-Vorankündigung“ auf sich aufmerksam. Hier müssen Sie anhalten und auf die Startfreigabe durch den Streckenposten warten. Nach Freigabe durch den Streckenposten muss die WP unverzüglich befahren werden. Verstöße gegen diese Vorschrift können als Behinderung gemäß Art. 10.1 geahndet werden. Nach 5-30 m beginnt die Zeitmessung per Lichtschranke oder Druckschlauch, gekennzeichnet durch ein rotes Startflaggensymbol. Das Ziel einer WP ist durch ein rotes Zielflaggensymbol markiert.

Anhalten in der WP ist bei Kurz-WP verboten und wird nach Art. 10.1 bestraft.

Wichtig: Bei Wertungsprüfungen, die länger als 700 m sind (Lang-WP), steht vor dem eigentlichen Ziel eine im Roadbook ersichtliche gelbe Vorankündigung „WP-Ziel“. Davor kann Vorzeit abgewartet werden.

Wenn ein Teilnehmer andere Teilnehmerfahrzeuge während einer solchen WP überholt, so muss er vor der gelben Vorankündigung „WP-Ziel“ überholte Fahrzeuge wieder vorbeilassen und dazu entsprechenden Raum geben. Anhalten zwischen der gelben Vorankündigung „WP-Ziel“ und der Ziellinie ist nicht erlaubt und wird nach Art. 10.1 geahndet.

9.7.4 MEHRFACHWERTUNGSPRÜFUNGEN

Die Besonderheiten der Mehrfach-WP sind aus dem Roadbook ersichtlich. Gewertet werden die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen Start A und Ziel A sowie zwischen Start B und Ziel B usw.

Die gefahrenen Zeiten werden getrennt für die Abschnitte „A“ und „B“ in den Ergebnislisten ausgewiesen, jedoch als Punktesumme der betreffenden WP dargestellt.

Die Abschnitte können beispielsweise hintereinander (A – A/B – B), verschachtelt (A – B – A – B), (A/B – A – B), (A – B – A/B) oder ineinander (A – B – B – A) liegen.

Gleiches gilt für WPs mit mehr als zwei Abschnitten, also A – A/B – B/C – C oder A/B – B – C – A/C oder A – B – A – B/C – C usw.

9.7.5 SLALOM

Die Fahrstrecke der Slaloms wird durch Tore vorgegeben, die mit stehenden Pylonen gebildet werden. An deren Außenseiten befinden sich liegende Pylonen. Der Slalom-Parcours wird im Roadbook dargestellt. Umwerfen, Verschieben oder Auslassen einer Pylone sowie Anhalten innerhalb der Messstrecke wird nach Art. 10.1 geahndet.

9.7.6 WP NACH GESCHWINDIGKEITSVORGABE

Auf einer im Roadbook vorgegebenen Streckenlänge muss eine vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit eingehalten werden, die nur am Ziel gemessen wird. Das Überfahren der Start- und Ziellinie erfolgt wie bei den anderen WP „fliegend“, d. h. ohne anzuhalten. Anhalten innerhalb der Messstrecke wird nach Art. 10.1 geahndet.

9.7.7 RUNDKURSWERTUNG

Mit dem ersten Überfahren der Start-Ziel-Linie starten Sie zu Ihrer Referenzrunde. In dieser Runde setzen Sie sich Ihre eigene Sollzeit für die folgenden Runden. Hierbei gilt ein im Roadbook vorgegebenes Zeitfenster. Die Start-Ziel-Linie ist durch ein rotes Start-Zielflaggen-Symbol markiert. Das Ziel wird durch 300 m-, 200 m- und 100 m-Schilder angekündigt. Um Behinderungen zu vermeiden, ist die Start-Ziel-Linie mit mindestens 25 km/h zu passieren.

Anhalten, Rückwärtsfahren und Wenden ist auf der gesamten Strecke verboten und wird nach Art. 10.1 geahndet.

Sind mehrere Wertungsrunden vorgegeben erfolgt die Wertung analog den Regelungen in Art. 9.7.4 „Mehrfachwertungsprüfungen“.

Ein Unter- und Überschreiten des vorgegebenen Zeitfensters (gilt für Referenz- und Wertungsrunden) wird nach Art 10.1. bestraft. Eine Differenzbildung zur Sollzeit erfolgt nicht mehr. Ebenso wird das Fahren von weniger oder mehr als der vorgegebenen Rundenzahl geahndet.

Für die Zeitmessung bei Rundkurswertungen wird an jedes Fahrzeug vor dem Befahren der Strecke ein Transponder montiert, der nach dem Verlassen der Strecke wieder abgenommen wird.

9.7.8 ROLL-WP

Bei diesen WP müssen Sie am gelben „WP“-Schild anhalten und den Motor abschalten. Roll-WP liegen auf einer abschüssigen Straße. Auf Anweisung des Streckenpostens am gelben Schild rollen Sie ohne laufenden Motor los. Nach etwa 20 bis 60 m beginnt die Messstrecke am roten Startschild. Starten des Motors zwischen gelbem „WP“-Ankündigungsschild und Ziel der WP ist nicht erlaubt und führt zu Strafzeiten nach Art. 10.1. Nach Passieren der Ziellinie starten Sie den Motor und setzen die Fahrt ohne anzuhalten fort.

Ausnahme: Teilnehmer, deren Fahrzeug Hydraulikunterstützung zum Bremsen und/oder Lenken benötigt, dürfen nach Zustimmung durch den Streckenposten den Motor laufen lassen und im Leerlauf bergab rollen.

9.7.9 ZUFALLS-WP (1-BAHN)

Bei der Zufalls-WP (1-Bahn) wird dem Team die Sollzeit erst nach Auslösen der Zeitnahme am Start beim sensorgesteuerten Auslösen einer Anzeige mitgeteilt. Die Soll-Zeiten werden bei der Zufalls-WP innerhalb eines vom Veranstalter vorgegebenen Bereichs durch Zufall ermittelt und über eine Anzeige dem Team erst nach Beginn der Zeitmessung am Start der WP angezeigt. Somit erhält jedes Team seine individuelle Vorgabezeit, auf die während der WP reagiert werden muss.

9.7.10 ZUFALLS-WP (DOPPELBAHN)

Bei der Zufalls-WP (Doppelbahn) wird dem Team nach Beginn der Zeitmessung am Start der WP beim Passieren eines Sensors durch zufallsgesteuerte Anzeige (Leuchten oder Display mit Richtungsanzeige) eine von zwei Bahnen für die verbleibende WP-Strecke zugewiesen. Die Länge der Fahrstrecken und/oder Sollzeiten sind für beide Bahnen unterschiedlich und im Roadbook angegeben.

9.7.11 GEHEIME WERTUNGSPRÜFUNGEN

Im Laufe der Streckenführung können eine oder mehrere geheime Wertungsprüfungen eingebaut sein. Die geheimen WP sind stets **100 m** lang und mit einer Sollzeit von **15 Sekunden** zu absolvieren. Die Zeitnahme erfolgt mit Lichtschranken. Geheime WP können an einem beliebigen Punkt der Strecke, auch vor, innerhalb oder nach bekannten Wertungsprüfungen (dann als Doppelprüfung zum Beispiel mit Ziel für WP „A“ = Start für Abschnitt „B“ als geheime WP) auftauchen. Start- und Ziellinie dieser geheimen WP werden durch grüne Schilder gekennzeichnet.

9.7.12 SACHRICHTERENTSCHEIDUNGEN

Die Zeitnehmer, Streckenposten und die in Art. 1 benannten Mitglieder der Organisation sind zugleich Sachrichter, gegen deren Tatsachenentscheidungen kein Einspruch möglich ist. Sie entscheiden bei:

- Anhalten zwischen gelbem und rotem Zielflaggensymbol bei Lang- und Berg-WP oder Rundkursen
- Anhalten zwischen Start- und Ziellinie bei Kurz-WP und Slaloms

- Starten des Motors bzw. Nutzung des Motors (außer Leerlauf) zwischen Start- und Ziellinie bei Roll-WP
- Umwerfen, Verschieben oder Auslassen von Pylonen bei Slaloms

9.8 SONDERPRÜFUNGEN (SOP)

In Sonderprüfungen sind außerhalb des Präzisionsfahrens Geschicklichkeit, Wissen oder Fähigkeiten des Schätzens gefordert. Der Bewertungsmaßstab ist abhängig von der entsprechenden SoP und wird im Roadbook oder vor Ort durch Personal bekanntgegeben.

10. WERTUNG

10.1 STRAFZEIT-KATALOG

Start		
S01	Verspätung am Start pro begonnene Minute	1,00 s
Zeitkontrollen (ZK)		
Z01	zu frühes oder zu spätes Vorlegen der Bordkarte pro begonnene Minute	1,00 s
Z02	zu frühes Befahren des Kontrollbereichs	1,00 s
Z03	Maximale Strafzeit pro ZK	5,00 s
Z04	Nichtanfahren einer ZK	10,00 s
Durchfahrtskontrollen (DK)		
D01	Nichtanfahren einer DK	10,00 s
Wertungsprüfungen (WP)		
W01	Maximale Strafzeit aus Abweichung zur Sollzeit pro WP	5,00 s
W02	Nichterfüllung einer WP oder einer Teil-WP nach Antritt (beispielsweise Auslassen der Zielzeitnahme) pro Teil	10,00 s
W03	Nichtteilnahme an einer WP oder einer Teil-WP	15,00 s
W04	Unerlaubtes Anhalten in den entsprechend gekennzeichneten Zonen innerhalb von Wertungsprüfungen	5,00 s
W05	Starten des Motors bei Roll-WP zwischen Start- und Ziellinie	5,00 s
W06	Unerlaubtes Betätigen der Bremse zwischen Start- und Ziellinie	5,00 s
W07	Fahren entgegen der Fahrtrichtung in einer WP, je nach Schwere des Vorfalls	2,00 - 10,00 s (oder Disqualifikation)
W08	Unterschreiten oder Überschreiten des vorgegebenen Zeitfensters in der Referenzrunde bei einer Rundkurs-WP (Nichterfüllung) oder Fahren von mehr Runden auf der Rundstrecke als im Roadbook angegeben	10,00 s
W09	Umwerfen, Verschieben oder Auslassen einer Pylone bei den Slaloms pro Ereignis	0,50 s
Fehlverhalten von Teilnehmern oder Teams		
T01	Von der Rennleitung genehmigter Fahrzeugwechsel nach dem Start	2,50 s
T02	Fahrzeugwechsel ohne formelle Meldung	Disqualifikation
T03	Dauerhafte Kolonnenbildung (für nachfolgende Fahrzeuge)	2,00 s
T04	Behinderung anderer Teilnehmer während einer ZK oder WP	2,00 s
T05	Manipulation oder nicht erfolgte Rückgabe der korrekten Bordkarte	Nach Ermessen des Veranstalter, bis zum Ausschluss aller ZK- und DK-Eintragungen (Nichtanfahren)
T06	Unsportliche Fahrmanöver, unsportliches Verhalten gegenüber Teilnehmern, Streckenposten und Orga-Personal	Nach Ermessen des Veranstalters, mindestens 3,00 s bis zur Disqualifikation
T07	Geschwindigkeitsüberschreitung zwischen 10% bis zu 50%, ermittelt durch den Veranstalter, pro km/h über erlaubter Geschwindigkeit	0,30 s
T08	Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50%, ermittelt durch den Veranstalter	Disqualifikation
T09	1. behördlich gemeldeter Verkehrsverstoß	10,00 s
T10	2. behördlich gemeldeter Verkehrsverstoß pro Team	Disqualifikation
Fehlverhalten von Service- und Begleitfahrzeugen		
Wertung erfolgt jeweils für das in der Gesamtwertung bestplatzierte Mannschaftsmitglied		
B01	Befahren von WP durch Service- oder Begleitfahrzeuge (Wertung für das bestplatzierte zugehörige Team)	1,00 s
B02	Unsportliche Fahrmanöver, unsportliches Verhalten gegenüber Teilnehmern, Streckenposten und Orga-Personal	1,50 s
B03	Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 10%, ermittelt durch den Veranstalter, pro km/h über erlaubter Geschwindigkeit	0,15 s (max. 5,00 s)

10.2 SCHIEDSGERICHT

Das Schiedsgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Markus Hendel (Sprecher)
- Steffen Findeisen
- Christoph Herbrig

10.3 BEHINDERUNGEN IM ZIELBEREICH EINER WP

Nach einer genauen Prüfung der Umstände und Dokumentation durch die Zeitnehmer kann einem Team im Falle einer unvorhersehbaren und unverschuldeten Behinderung eine „Durchschnittsabweichung“ für die betreffende Wertungsprüfung (oder einen Teil davon) angerechnet werden. Diese Durchschnittsabweichung wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den übrigen Wertungsprüfungen ermittelt.

10.4 EX AEQUO / GLEICHHEIT DER STRAFZEIT

Bei Gleichheit der Strafzeiten in der Gesamtwertung entscheidet die geringere Strafzeit bei der WP1, dann WP2, WP3 usw.

Bei „ex aequo“ in Wertungsprüfungen wird zu Gunsten des Teams mit dem baujahrälteren Fahrzeug entschieden. Bei Strafzeitgleichheit zweier oder mehrerer Fahrzeuge aus demselben Baujahr wird das Team als Gewinner gewertet, das als erstes die Prüfung absolviert hat.

10.5 EINBEZIEHUNG IN GESAMTWERTUNG

Dem Veranstalter ist es vorbehalten, einzelne WP, SoP, DK und/oder ZK nicht in die Gesamtwertung einzubeziehen. Diese Entscheidung kann bis zur Siegerehrung gefällt werden, wird durch Aushang bekanntgegeben und ist nicht anfechtbar.

10.6 FAHRER- UND FAHRZEUGWECHSEL

Fahrer-/Beifahrerwechsel ist nur erlaubt, wenn dies dem Veranstalter mitgeteilt wird und dieser dem Wechsel zustimmt. In jedem Fall müssen neue Teilnehmer das Reglement anerkannt und den Haftungsausschluss erklärt haben.

Fahrzeugwechsel bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Veranstalters. Ist diese erfolgt hat der Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrzeug den Anforderungen der StVO und StVZO genügt und durch Übertragen der Startnummern das neue Fahrzeug entsprechend erkennbar gemacht wird.

Bei Fahrzeugwechsel wird das Team nur in die Bewertung der einzelnen Wertungsprüfungen aufgenommen, nicht aber in die Gesamtwertung.

10.7 AUSSCHLUSS VON DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nenngeldes möglich.

10.8 MANNSCHAFTSWERTUNG

Im Rahmen der Mannschaftswertung wird die Summe der Strafzeiten der drei in der Gesamtwertung bestplatzierten Teams einer Mannschaft ermittelt. Gewinner ist die Mannschaft mit der geringsten kumulierten Strafzeit.

10.9 VERBINDLICHE AUSKÜNFTE

Verbindliche Auskünfte zum sportlichen Ablauf der Veranstaltung und zum Reglement erteilen nur der sportliche Leiter und der Teambetreuer.

10.10 AUSLEGUNG DES REGLEMENTS

Der Sportliche Leiter ist für die Anwendung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements während der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden. Gibt es Reglement-Übersetzungen in andere Sprachen, so ist im Zweifelsfall von Auslegungen stets der deutsche Text verbindlich.

10.11 EINWANDSBEHANDLUNG

Die Bitte um Klärung bei Behinderungen u.ä. ist während der Veranstaltung einem Streckenposten, spätestens jedoch unmittelbar nach Zieleinlauf beim Teambetreuer oder anderen Mitgliedern des Organisationsteams schriftlich vorzulegen. Dafür gibt es ein entsprechendes Formular mit der „Bitte um Klärung“ im Roadbook.

11. SIEGEREHRUNG UND PREISE

11.1 WERTUNGSKATEGORIEN

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung findet die Siegerehrung statt. Es werden Pokale und/oder Urkunden in folgenden Kategorien vergeben:

Gesamtklassement:	1.-3. Platz
Wertungsprüfungen:	1. Platz
Gesamtwertung bis Baujahr 1950	1. Platz
Mannschaftswertung:	1. Platz

11.2 SACHPREISE

An die Gewinner der Gesamtwertung wird ein Sachpreis vergeben.

Weitere Sachpreise für nachfolgende Platzierungen oder weitere Kategorien können durch Sponsoren und Partner der Veranstaltung vergeben werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

11.3 AUSSCHLUSS VON MEHRFACHPRÄMIERUNG | AUSNAHMEN

Teams, deren Fahrer bei den Rallyes der DDV Mediengruppe seit 2014 bereits einen Sachpreis für den Sieg in der Gesamtwertung erhalten haben, werden als Gewinner geführt und gewürdigt, sind jedoch vom Gewinn des Sachpreises ausgeschlossen. Diese werden an das nächstplatzierte gewinnberechtignte Team vergeben.

Teams, dessen Fahrer bei den Elblorenz-Rallyes bereits einmal in den letzten drei Jahren Sachpreise gewonnen hat, sind vom Gewinn der Sachpreise ausgeschlossen.

12. SYMBOLE UND ZEICHEN



Durchfahrtskontrolle (DK)

(nach ca. 20 – 50m)

An einer DK wird die Durchfahrt vom Kontrollposten per Stempel in der Bordkarte bestätigt. Eine Zeitnahme erfolgt nicht.



Vorankündigung Zeitkontrolle

Dieses Zeichen kennzeichnet den Beginn der Zeitkontrollzone. Diese darf der Teilnehmer erst eine Minute vor der eigentlichen Sollzeit an der folgenden Zeitkontrolle passieren.



Zeitkontrolle (ZK)

An diesem Zeichen befindet sich die Zeitkontrolle. Für die Einhaltung der korrekten Ankunftszeit ist jedes Team selbst verantwortlich. Der Beifahrer übergibt dem Zeitnehmer die Bordkarte zu der von ihm selbst errechneten Sollzeit. Der Zeitnehmer trägt die tatsächliche Vorlagezeit ein. Der Teilnehmer ist angehalten die Einträge sofort zu kontrollieren.



Vorankündigung Wertungsprüfung

(nach ca. 10 – 40m)

Mit diesem Zeichen werden Wertungsprüfungen angekündigt. Die Freigabe zum Start der Wertungsprüfung erfolgt, soweit nichts Abweichendes im Roadbook angegeben ist, durch den Streckenposten. Ca. 10 – 40m danach beginnt die Zeitmessung per Lichtschranke oder Schlauchmessanlage.



Wertungsprüfung (WP und WP geheim (grün))

An der mit diesem Symbol gekennzeichneten Zeitmessanlage startet die Zeitnahme einer Wertungsprüfung durch Auslösen einer Lichtschranke, einer Schlauchmessanlage oder eines Handbuttons.



Wertungsprüfung Info

Während einer Wertungsprüfung können nach dem Beginn der Zeitnahme an den mit diesem Symbol gekennzeichneten Stellen für die WP relevante Sollwerte vermittelt werden, z.B. Überreichen eines Bulletins oder als Kennzeichen für die Hinweisanlage einer Zufalls-WP. Sonderprüfungen (SoP) werden ebenfalls mit diesem Symbol kenntlich gemacht.



Vorankündigung WP-Ziel (bei Langstrecken-WP)

(nach ca. 50 – 100m)

Dieses Symbol kündigt das Ziel einer Langstrecken-WP an. Vor einem solchen Schild darf der Teilnehmer anhalten bevor er in den Zeitnahmebereich einfährt. Nach dem Passieren dieses Schilds darf bis zum WP-Ziel nicht mehr angehalten werden, d.h. die Räder des

Fahrzeugs müssen durchgehend in Bewegung sein.



Ziel (WP und WP geheim (grün))

Am Zielflaggensymbol befindet sich die Zeitnahme einer WP mittels Lichtschranke oder Schlauchmessanlage. Nach Passieren der Ziellinie fährt der Teilnehmer ohne anzuhalten auf der im Roadbook beschriebenen Strecke weiter.



Wegstreckenzähler zurücksetzen

Dieses Symbol kennzeichnet den Beginn einer Etappe. An dieser Stelle beginnt die Kilometrierung im Roadbook bei 0,0 km. Daher sollte der Teilnehmer seinen Wegstreckenzähler ebenfalls zurücksetzen.